

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sondersitzung des
Jugendhilfeausschusses am 16.09.2015**

öffentlich

Ort: Stadthaus
Festsaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:10 Uhr bis 18:35 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

| | |
|--------------------------|--|
| Dr. med. Detlef Wend | Vorsitzender |
| Gottfried Koehn | SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) |
| Andreas Schachtschneider | SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) |
| Heike Wießner | Stellvertreter von H. Hopfgarten |
| Katja Raab | CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) |
| Ute Haupt | CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) |
| Josephine Jahn | CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) |
| Dennis Helmich | DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale) |
| Dr. Regina Schöps | DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale) |
| | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| | Stellvertreter von Frau Dr. Brock |
| | Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM |
| Beate Gellert | stimmberechtigtes Mitglied |
| Uwe Kramer | Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe |
| Sylvia Plättner | stimmberechtigtes Mitglied |
| Clemens Raudith | Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe |
| Helga Schubert | stimmberechtigtes Mitglied |
| Ines Ehrt | Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe |
| Tobias Kogge | stimmberechtigtes Mitglied |
| Katharina Brederlow | Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe |
| Dr. Hendrik Kluge | beratendes Mitglied |
| Rene Moses | Beigeordneter für Bildung und Soziales |
| | beratendes Mitglied |
| | Fachbereichsleiterin FB Bildung |
| | beratendes Mitglied |
| | Evangelischer Kirchenkreis Halle-Saalkreis |
| | beratendes Mitglied |
| | Humanistischer Regionalverband Halle-Saalkreis |
| | beratendes Mitglied |
| | Kinder- und Jugendbeauftragter |
| | beratendes Mitglied |
| | Katholische Kirchen |

Entschuldigt fehlten:

| | |
|-----------------------|---|
| Klaus Hopfgarten | SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) |
| Dr. Inés Brock | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| Kerstin Köferstein | stimmberechtigtes Mitglied |
| | Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe |
| Jörg Rommelfanger | stimmberechtigtes Mitglied |
| | Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe |
| Norbert Böhnke | beratendes Mitglied |
| Dr. Toralf Fischer | beratendes Mitglied |
| Richter Bruno Glomski | beratendes Mitglied |
| Christina Greiner | beratendes Mitglied |
| Tilo Kurth | beratendes Mitglied |
| Gerda Mittag | beratendes Mitglied |
| Lars Nentwich | beratendes Mitglied |
| Anja Pohl | beratendes Mitglied |
| Tatjana Privorozkaja | beratendes Mitglied |
| Petra Schneutzer | beratendes Mitglied |
| Christiane Sünemann | beratendes Mitglied |
| Susanne Wildner | beratendes Mitglied |

zu **Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde sprach **Frau Anna Weide, Vorsitzende des Schulleiternrates der August-Hermann-Francke Grundschule**, vor.

Frau Weide sprach an, dass die Schule sich in der südlichen Innenstadt in den Franckeschen Stiftungen befindet. Die Schule hat insgesamt 256 Schüler aus 34 verschiedenen Nationen. An der Grundschule sind 102 Schüler mit Migrationshintergrund und von diesen haben 56 Schüler einen Sprachförderbedarf. Einige der Kinder sind Kriegsflüchtlinge aus Syrien, die kaum bzw. keine Deutschkenntnisse haben. In der Gestaltung des Schulunterrichts ist dies eine große Herausforderung, diese Kinder zu integrieren. Mit dem neuen Schuljahr hat sich die Situation an der Schule dramatisch verschlechtert.

Die Schule hat insgesamt eine gemischte soziale Struktur. Bis zum Sommer hatte die Grundschule eine halbe Schulsozialarbeiterstelle, die sehr unterstützend der Grundschule in Problembewältigungen u. ä. geholfen hat. Auf Grund eines Formfehlers ist der bei der EU eingereichte Antrag auf eine Schulsozialarbeiterstelle abgelehnt worden.

Frau Weide appellierte an den Jugendhilfeausschuss, in der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) noch eine Möglichkeit zu erhalten, um eine Schulsozialarbeiterstelle für die Grundschule bekommen zu können.

Herr Dr. Wend dankte für den Wortbeitrag.

Herr Kogge sprach an, dass die Schulsozialarbeit ein Projekt des Landes ist. So wie sie in diesem Konzept dargestellt ist, ist sie auch in der Schule angesiedelt und hat schulergänzende und schulfördernde Pakete in ihrem Leistungsbereich drin, bspw. „Schulerfolg sichern“. Die Finanzierung dieser Projekte wurde über den Europäischen Sozialfonds durch das Kultusministerium gesichert. Der Träger hat das falsche Formblatt

eingereicht, dadurch ist er bei der Bewilligung rausgefallen. Bedauerlicherweise an einer Grundschule mit einem hohen Migrationsanteil. Wenn die Kommune solche Stellen analog bezahlen würde, dann müsste die Leistungsbeschreibung anders aussehen und es würde im Rahmen der Subsidiarität eine Ausschreibung für alle Träger erfolgen, da dann ein „Wettbewerb“ greifen würde. Da noch zwei weitere Schulen mit einem hohen Migrantanteil keine Bewilligung erhalten haben, müsste es für diese Schulen ebenfalls stattfinden.

Durch **Herrn Kogge** wurde empfohlen, dass diese Aufgabe immer wieder in der Jugendhilfeplanung festgelegt wird und auch in den Haushaltsdiskussionen auf diese Bereiche eingegangen wird.

Frau Brederlow ergänzte, dass sie sich bereits zu drei abgelehnten Schulen geäußert hatte, u.a. betrifft das die Grundschule August-Hermann-Francke. Die Zahlen vom Landesschulamt zeigten, dass es die Schule mit dem zweithöchsten Anteil an Flüchtlingen ist. Die aktuellsten Zahlen werden gerade zusammengestellt, diese werden sicher in einer Woche vorliegen.

Es betrifft dann noch die Grundschule Südstadt und die Grundschule „Hutten“, das ist auch dem Jugendhilfeausschuss bekannt. Es muss abwägend betrachtet werden, ob dies eine Frage der Jugendhilfeplanung oder eine Frage zum Haushalt ist, die in den Diskussionen berücksichtigt werden muss. Aus der Entwicklung der Flüchtlingszahlen entwickeln sich die Bedarfe. **Frau Brederlow** verwies darauf, dass es außer den Flüchtlingen auch noch andere Zielgruppen gibt. Die Entscheidung zur Vergabe einzelner Leistungen an die Träger der Jugendhilfe, die hier als Kooperationspartner mit Schule agieren, müsste dann noch getroffen werden. Eine Schule als Kooperationspartner würde nicht infrage kommen. Es müsste dann beschrieben werden, mit welchen Inhalten an welcher Schule Schulsozialarbeit durchgeführt werden soll, dies muss nicht analog dem Europäischen Sozialfond (ESF) sein.

Es gibt da einige Fragen, die dann noch zu klären wären.

Frau Brederlow machte deutlich, dass leider drei Schulen nicht bewilligt worden sind, die den Bedarf gehabt hätten. Das sieht die Verwaltung ebenso.

Herr Schachtschneider sprach an, dass er es unbedingt in die Jugendhilfeplanung mit aufnehmen würde, auch wenn dann die Finanzierung über den Haushalt gehen sollte. Das macht klar, dass der Jugendhilfeausschuss das auch als sehr notwendig ansieht. Migration sollte hier nicht der Hauptschwerpunkt sein, es wird jetzt eine Lösung benötigt.

Herr Dr. Wend dankte für die Wortbeiträge und äußerte sich dahingehend, dass evtl. noch eine politische Heilung der Problematik möglich gemacht wird.

zu **Kinder- und Jugendsprechstunde**

Es waren keine Kinder und Jugendlichen erschienen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung wurde von **Herrn Dr. Wend** eröffnet und geleitet. Er stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Wend merkte zur Tagesordnung an, dass noch ein Änderungsantrag von **Herrn Kramer** eingegangen ist, welcher als TOP 5.1. in der Tagesordnung aufzunehmen ist.

Es gab keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Dr. Wend stellte folgende Tagesordnung fest:

- Einwohnerfragestunde
- Kinder- und Jugendsprechstunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13,14,16 SGB VIII)
Vorlage: VI/2015/00655
- 5.1.1 Änderungsantrag von Herrn Kramer, stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss, zur BV Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13,14,16 SGB VIII)
Vorlage: VI/2015/01218
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

Dr. Wend stellte fest, dass zur Sondersitzung keine Niederschrift zur Genehmigung vorlag.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es gab keine nicht öffentlichen Beschlüsse bekannt zu geben.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13,14,16 SGB VIII) Vorlage: VI/2015/00655

zu 5.1.1 Änderungsantrag von Herrn Kramer, stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss, zur BV Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13,14,16 SGB VIII Vorlage: VI/2015/01218

Herr Dr. Wend sprach an, dass die Jugendhilfeplanung in einer ersten Lesung am 03.09.15 behandelt worden ist. Er bat Herrn Kramer um die Vorstellung seines Änderungsantrages, welcher vorab den Mitgliedern zugegangen war. Er bat darum, sozialraumweise vorzugehen. Zu der vorgeschlagenen Verfahrensweise gab es keinen Widerspruch von Mitgliedern.

Herr Kramer führte als Antragsteller in seinen Änderungsantrag ein. Er sprach an, dass er seinen Änderungsantrag noch geringfügig modifiziert hat. Zum einen wurde der Beschlussvorschlag verändert. Inhaltlich hat sich gegenüber dem Verwaltungsvorschlag nur geändert, dass die Jugendhilfeplanung „für die Jahre 2016 – 2019 in der vom Jugendhilfeausschuss am 16.09.2015 empfohlenen Fassung“ beschlossen werden soll.

Zur Anlage äußerte **Herr Kramer**, welche Änderungen dort eingebracht und in verschiedenen Farben hervorgehoben worden sind, um dies zu verdeutlichen. Die Leistungsbeschreibung I a wurde in die entsprechende Abfolge aufgenommen, wo diese hingehört. Inhaltlich geht es um die Leistung zu den Kitas. Er verwies auf die Seite 18 mit dem Städtevergleich, es wird von 102,8 Stellen ausgegangen. Die Verwaltungsvorlage geht von 96 Stellen im Bedarf aus, was er für nicht bedarfsgerecht hält. Deswegen gibt es die Änderungswünsche. Die verschiedenen Sozialräume sind auch unterschiedlich geprägt.

Herr Kramer verdeutlichte die großen Leistungsbereiche zu Kitas, Schulsozialarbeit bzw. Arbeit mit Schulen und auch an Horten und zum Jugendbereich. Er ging in Kurzform auf die Bedarfslagen und Probleme in den Sozialräumen und sozialraumübergreifend ein. U. a. ist die neue IGS noch nicht mit einer Schulsozialarbeiterstelle bedacht worden, so dass hier eine Bedarfsüberprüfung erfolgen soll. Er hat versucht, die Bedarfe tabellarisch zusammenzufassen.

Herr Kramer ging auf die Sozialräume (SR) ein:

Sozialraum I

Seite 36 Hier geht es um die LB I a, das hatte der Unterausschuss beschlossen. Hier wird ein Mehrbedarf von 0,25 Stellen gesehen.

Es gab keine Nachfragen von Mitgliedern.

Sozialraum II

Seite 43 tabellarische Zusammenfassung zum SR.

Die LB I a ist hier wieder auf Beschluss des Unterausschusses reingenommen worden.

Hier wird ein Mehrbedarf von einer Vollzeitstelle im SR II gesehen.

Auf der Seite 42 ist ein Prüfauftrag deutlich gemacht worden, um den Bedarf für eine Sekundarschule zu prüfen.

Es gab keine Nachfragen von Mitgliedern.

Sozialraum III

Auf Seite 53 geht es wieder um die LB I a. Da geht es um eine halbe Personalstelle und es geht um die Situation im SR in Bezug auf die Jugendarbeit. Da gab es schon eine längere Diskussion im Unterausschuss, welche ergab, dass die Vielfalt mit vier Einrichtungen erhalten bleiben soll und der Bestand an die Standards angepasst wird. Das heißt, dass eine 0,5 Stelle mehr wäre als 2015.

Der Änderungsantrag beinhaltet hier 1,0 VZS in der Jugendarbeit mehr plus die Schulsozialarbeit in der Grundschule August-Hermann-Francke, die Südstadtgrundschule, die Grundschule Hutten mit jeweils 1 Stelle mehr. Das ergibt 3,0 VZS mehr in diesem SR.

Frau Wießner fragte zur Diesterwegschule an, da hier eine minus 0,25 Stelle steht.

Ist das ein Irrtum?

Herr Kramer erwiderte, dass sich die 0,25 Stelle auf den bisherigen Bestand 2015 bezieht. Da gab es bisher eine 0,20 BuT- Stelle und diese Stelle war geteilt zwischen der Diesterwegschule mit 20% und Südstadtschule mit 80%. Der Vorschlag heißt, dass diese Stelle nicht 80:20 gesplittet werden soll sondern komplett an die Südstadtschule gegeben wird.

Er verwies darauf, dass er vergessen hat, in der Grundschule August-Hermann-Francke die beiden Zahlen 1 und plus 0,5 VZS in „rot“ darzustellen. Das ist auf der Seite 54 die dritte Zeile, rechts oben. Da er den Änderungsantrag gestellt hat, muss es in rot dargestellt sein, da schwarz der Verwaltungsvorschlag ist.

Herr Schachtschneider fragte zur Klarheit zum Vorschlag von Herrn Kramer zur Grundschule August-Hermann-Francke zu den Zahlen nach.

Herr Kramer erwiderte, dass der Vorschlag eine Vollzeitstelle ist.

Er sprach an, dass er eine extra Tabelle angefertigt hat, in der die Veränderungen zu der Verwaltungsvorlage nochmal aufgeschrieben worden sind. Er würde diese noch an die Mitglieder zur Info morgen weiterleiten.

Zum SR III gab es keine weiteren Wortmeldungen.

Sozialraum IV

Seite 61 – hier wurde beim Hort Am Zollrain vergessen, die Zahl in „rot“ darzustellen. Dies bat er zu entschuldigen.

Es ist wieder die LB I a drin, wie im Unterausschuss besprochen wurde.

Am Hort Am Zollrain gehen die Kinder von der Grundschule Am Zollrain und von der Borchertschule in den Hort. Dort hat er als Vorschlag, dass sozialpädagogische Angebote vonnöten sind, da er den Bedarf sieht. Dort ist die Situation, dass es keinen Antrag über ESF gab, was unterschiedliche Gründe hatte. Diese beiden Schulen haben auf jeden Fall einen Bedarf.

Dann hat **Herr Kramer** noch eine halbe Stelle mehr gegenüber der Verwaltungsvorlage für das Kinder- und Familienzentrum „Dornröschen“ mit drin. Das soll analog dem Roxy laufen. Die Frage der Flüchtlinge und Migranten wird sich in Neustadt nicht anders entwickeln als am Roxy. Hier sollen beide Einrichtungen gleich mit 2,75 VZS betrieben werden. Der Mehrbedarf für das Dornröschen wäre eine viertel Stelle mehr.

Herr Schachtschneider sprach an, dass bei den Ausschreibungen zu den Gemeinschaftsunterkünften auch immer Sozialarbeit mit enthalten ist. Soll das dem Betreiber im Vorfeld bereits erleichtert werden bzw. ist es tatsächlich so, dass diese sich in Richtung Roxy und Dornröschen hin bewegen könnten. Oder wird zielgerichtet Werbung gemacht, dass diese beiden Einrichtungen dort Angebote machen?

Herr Kramer hat es deswegen eingebracht, weil zum einen die Frage der Flüchtlinge und Migranten steht und zum zweiten ist die Frage der deutschen Bevölkerung. Es darf nicht nur die eine Seite im Blick behalten werden, es sollte gerade im Blickfeld sein, dass auch die deutsche Bevölkerung mitgenommen wird. Das ist eine Aufgabe von Jugendarbeit, sich darum mit zu kümmern. Wenn dies ignoriert wird, weil sich die Rahmensituation für Flüchtlinge und Migranten ändert, dann haben wir langfristig da ein Problem. Deswegen lenkt er den Blick auf die klassische Jugendarbeit, also das gesamte Klientel im Sozialraum.

Herr Schachtschneider kann mit dieser Antwort sehr gut umgehen, da er dies ebenso sieht.

Frau Brederlow sprach an, dass in der Begründung zu dieser Stelle die Gemeinschaftsunterkünfte ein Thema sind, was gedanklich falsch ist. Die Schulpflicht tritt nicht sofort in Kraft, wenn die Personen in den Gemeinschaftsunterkünften ankommen. Sondern erst wenn der Aufenthaltsstatus vorliegt und das kann bis zu 2 Monate dauern. Die Kinder gehen nicht sofort in die Schule, möglicherweise sind sie dann bereits aus den Gemeinschaftsunterkünften raus. Sachlich falsch ist es, dies an den Gemeinschaftsunterkünften und Schulen festzumachen. Zur Thematik der Flüchtlinge macht sie später noch einen gesonderten Vorschlag, da es hier aktuelle Entwicklungen gibt.

Herr Kramer erwiderte, dass in der Kürze der Zeit, diesen Änderungsantrag zu erarbeiten, ihm das nicht so deutlich rüber gekommen ist. Ihm geht es nicht darum, dass es in Gemeinschaftsunterkünften Jugendarbeit gibt. Ziel ist es, die Bevölkerung mitzunehmen, nur das sieht er als explizites Ziel von Jugendarbeit.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass die Gemeinschaftsunterkunft im Zusammenhang mit dem Hortstandort drin steht. Es muss gesehen werden, wie das hinbekommen wird, Integration und Willkommenskultur zu leben.

Herr Schachtschneider sprach in dem Zusammenhang an, dass das Schulgesetz es nicht ausdrücklich verbietet, dass Kinder, die in einer Gemeinschaftsunterkunft angekommen sind, nicht relativ zeitnah eine Schule besuchen können. D. h. die Schulpflicht beginnt etwas später, aber es soll angestrebt werden, dass Kinder nicht 3,4 Monate ohne Schule auskommen sollen. Er würde es gutheißen, wenn die Integration schnellstmöglich nach dem Eintreffen der Kinder beginnt.

Frau Brederlow erwiderte, dass sie einen Tag vorher erst ein Gespräch dazu im Landesschulamt hatte. So schnell ist dies nicht umsetzbar. Es vergehen mindestens zwei

Monate und das hatte sie nur als Hinweis gegeben.

Herr Dr. Wend stellte fest, dass sich dort Kinder aufhalten, die sich in dem Sozialraum weiterbewegen werden, wenn auch nicht in diesen Gemeinschaftsunterkünften.

Sozialraum V

Herr Kramer sprach an, dass es im SR V im Bestand keine LB I a gibt.

Aber in dem SR V gibt es eine Grundschule die Sozialarbeit benötigt, das ist die Heideschule. Deswegen hat er für diese Grundschule eine Stelle beantragt. Da gibt es keinen Träger, das Projekt über BuT ist ausgelaufen, es gibt kein ESF Folgeprojekt. Er sieht aber den Bedarf, deswegen hat den Bedarf von 1,0 VZS beantragt.

Frau Brederlow fragte nach der Begründung für den Bedarf.

Herr Kramer antwortete, dass er in Heide-Nord viel unterwegs ist und die sozialen Verhältnisse dort kennt. Er ist auch in der Sozialraumgruppe Heide-Nord und weiß, wie diese Schule funktioniert und was dort an Schülern vorhanden ist.

Herr Kogge wies auf messbare und greifbare Planungsvorgaben hin. Die Begründung von Herrn Kramer kann so nicht gewertet werden. Es können greifbare Zahlen bspw. anhand der Zahlen von HzE-Fällen oder Hartz IV-Kindern in der Schule o. ä. gemessen werden. Wenn von Bedarf geredet wird, brauchen wir klare Zahlen zum Vergleich.

Er wies auf die Haushaltsdiskussionen hin, bei denen bei Mehrbedarfen diese entsprechend unterlegt und begründet sein müssen. Wir haben einen Transferquotienten, der genommen werden kann und messbar an der BuT-Antragstellung ist. Wir haben die Frage der Elternbeitragskappungsgrenze, dadurch ist die Armutsstruktur in dem Bereich bekannt. Es werden klare Aussagen zu Bedarfen benötigt, die definiert werden müssen.

Herr Schachtschneider verwies auf die Seite 65, wo klar die Herausforderungen definiert werden, auch in anderen Sozialräumen. Der Ausländeranteil ist dort erheblich unter dem städtischen Durchschnitt, woran dies liegt, ist ihm nicht bekannt. Ansonsten sind in Heide-Nord ähnliche Beschreibungen da, die wie in anderen Sozialräumen dort auch auftauchen.

Herr Dr. Wend sprach an, dass er diesen Sozialraum auch als sehr wichtig ansieht. Er kennt genügend Patienten aus seiner Praxis aus diesem Bereich und er kennt genügend Schilderungen von Kitas in diesem Bereich, wo die Eltern noch nicht mal einen Euro für das Essen ihrer Kinder abgeben. Es darf nicht an fehlenden Zahlen scheitern, da der Bedarf dort auch von ihm gesehen wird.

Herr Deckert gab den Hinweis, dass auf der Seite 62 der Verwaltungsvorlage die Heideschule als Bedarfsschule aufgeführt worden ist. Grund ist die überdurchschnittliche Kinderarmutsquote in Heide-Nord. Dass die Schule förderrechtlich nicht drin steht, liegt daran, dass auch diese Schule beim Land abgelehnt wurde.

Herr Kramer verwies darauf, dass ihm für diesen Änderungsantrag wenig Zeit blieb. Er verwies auf die Seite 65, auf welcher etwas von einem 58%igen Anteil in Bedarfsgemeinschaften der Kinder nach SGB II steht.

Sozialraumübergreifend

Herr Kramer verwies darauf, dass hier eine große Tabelle auf den Seiten 88 – 90 ist, da hier viele Leistungen drin sind. Er ging detailliert auf die Änderungswünsche ein.

Der Friedenskreis hat mehrere Projekte (Seite 88).

Der Verwaltungsvorschlag ist hier, dass sich die Projekte mit einer dreiviertel Stelle

reinteilen. In der derzeitigen Situation mit der Zielrichtung Jugendarbeit sollte auch Integration drin sein und auch die deutsche Bevölkerung mitgenommen werden. Es sollte gesagt werden, dort gibt es dreimal eine dreiviertel Stelle, d. h. 1,5 Stellen mehr. Der Friedenskreis mit seinen vielen Themenfeldern, welche von ihm aufgeführt wurden, sollte dies dazu bekommen. Diese Stellen können gut von Bundes- und Landesmitteln gegenfinanziert werden. Als Beispiel nannte er die regionale Koordinierung „Couragierte Schule“ da werden die Sachkosten komplett von Landesmitteln finanziert, so dass die Stadt Halle (Saale) da nur die Personalkosten hätte.

Auf der Seite 83 ist die Änderung mit der neuen IGS drin und dass hier eine Prüfung für den Bedarf einer Schulsozialarbeiterstelle erfolgen soll.

Den Vorschlag von Herrn Schachtschneider vom Jugendhilfeausschuss 03.09.15 hat er auf Seite 84 aufgenommen, dass dort gesagt wird, dass dies nicht nur für BVJ-Klassen ist. Die Konsequenz dessen ist, dass hier ein Bedarf von zwei Sozialarbeitern ist. Diese zwei Stellen werden über ESF finanziert. Dennoch ist der Bedarf höher. Die komplette Schule benötigt zwei Sozialarbeiter, die ESF auch bedient.

Bezüglich der LB I a wurde der Text des Unterausschusses Jugendhilfeplanung reingenommen und ergänzt, dass dies in den jeweiligen Sozialräumen beschrieben wird.

Für den sozialraumübergreifenden Bereich sieht **Herr Kramer** einen Mehrbedarf von 1,5 Stellen beim Friedenskreis gegenüber dem Vorschlag der Verwaltungsvorlage.

Durch **Herrn Kogge** wurde angesprochen, dass die Verwaltung mit dem Änderungsantrag differenziert umgeht. Es gibt Teile, wo die Verwaltung den Wunsch mit verfolgt, den Fokus auf verschiedene Bereiche mit zu setzen, z.B. wie sich eine Gesellschaft verändert, wenn der Migrantanteil steigt. Dies hat eine Folgewirkung. Es zieht sich über Kita, Schule, Hort, § 13 SGB VIII, Berufsbildung usw. durch.

Herr Kogge machte deutlich, dass die Verwaltung einen Jugendhilfeplan einzubringen hat, der auf der einen Seite die planerischen Voraussetzungen/Bedarfe und auf der anderen Seite das Haushaltsbudget, was zur Verfügung steht, beachten muss. Wenn jetzt planerische Aspekte mit dem Haushalt gekoppelt werden sollen, steht die Verwaltung vor dem Problem, wie sie damit umgehen soll. Der eine Vorschlag wäre jetzt, eine pauschale Kürzung von 20% bei Allen, dann ist das gleichmäßig verteilt. Das wäre die normale Situation in der Haushaltsdiskussion.

Die Budgets der Geschäftsbereiche sind gesetzt, auch für das Jahr 2016. Die Budgetverteilung der Geschäftsbereiche zu ändern wäre sicher schwer. Er erklärte, wie das Verfahren in der letzten Haushaltssitzung wäre, so dass die Chance, zusätzliche Mittel für den Geschäftsbereich Bildung und Soziales zu erhalten auf Grund der Größe der Fehlbeträge sehr gering wäre.

Er verwies darauf, dass die Verwaltung auf Grund des Budgets den Änderungsanträgen nicht zustimmen kann und dass der kommunale Bereich nicht Aufgaben übernehmen kann, die der Bund oder das Land auch momentan finanzieren wollen. Im Flüchtlingsbereich, auch in der Jugendhilfe, werden zukünftig Programme greifen.

Vieles wird später kommunal übernommen, das ist allgemein schon bekannt. Momentan sind diese Programme noch nicht da.

Durch **Herrn Kogge** wurde deutlich gemacht, dass sich die Finanzierung im Geschäftsbereich unterschiedlich regelt. Die Verhandlungen zu den LQE müssen weitergeführt werden, da dies zu regeln ist. Die Frage der Qualität und der Leistung müsste dann im Rahmen der LQE geregelt werden, nicht im Rahmen von Sonderprogrammen. D. h. es müsste dann in den Diskussionen zu den Kitas geregelt werden, wie viel Mittel für die Frage der Förderung für Kinder mit Migrationsanteil mehr benötigt werden.

Bei einigen Sachen im Änderungsantrag kann **Herr Kogge** aus planerischer Sicht mitgehen, für den Bereich Finanzen sieht er es als hohe Herausforderung. Wenn die Stadträte sich dafür einsetzen und auch die Mehrheit ihrer Fraktion dafür erhalten, ist es gut, aber bei der Verteilung der Mittel ist die Jugendhilfe leider nicht an vorderster Stelle.

Frau Brederlow wollte zur Flüchtlingssituation noch einen Vorschlag unterbreiten. Die Frage, wo die Familien dann wohnen werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Zum einen gilt die Schulbezirkspflicht für diese Schulkinder nicht, d. h. wir wissen momentan nicht, an welchen Schulen zukünftig noch Sprachklassen eingerichtet werden. Das gleiche beträfe auch die Angebote in der Jugendarbeit und in der Jugendsozialarbeit. Die Frage ist, sollen die Prioritäten in der Jugendsozialarbeit anders gesetzt werden? Das muss im Unterausschuss besprochen werden. Die Frage des Angebots in der Freizeit für die Kinder der Zielgruppe, die dann in Frage kommen, wenn klar ist, wo die Familien unterkommen, muss besprochen werden. Die Frage der Integration, die deutschen Kinder für dieses Thema aufgeschlossen zu machen, muss geklärt werden.

Frau Brederlow empfahl dem Jugendhilfeausschuss, den Unterausschuss Jugendhilfeplanung zu beauftragen, dieses Thema als Dauerthema aufzunehmen.

Eine Anlage zu dieser Planung muss gemacht werden. diese ist keine Fortschreibung dieser Planung. Diese gravierenden Veränderungen durch den Zuzug von Flüchtlingen müssen in der Anlage planerisch dargestellt werden. Sie warnte davor, „den Topf endgültig zuzumachen“. Die Situation ist aktuell bekannt. Die Zahlen und Entwicklungen überholen uns wöchentlich und es können noch keine Zahlen zu den relevanten Kindern und Jugendlichen gemacht werden. Dies kann erst in ca. 2 Monaten vorliegen. Sie sieht es als Daueraufgabe an. Der Jugendhilfeausschuss muss den Unterausschuss damit beauftragen.

Es ist bekannt, dass jetzt beim Land Sachsen-Anhalt die Jugendhilfeplanung im Oktober eingereicht werden muss. Dies erfolgt mit dem Hinweis, dass es noch eine Anlage zu dieser Planung geben wird. Dieses möchte sie als Empfehlung aufgenommen wissen.

Frau Plättner sprach an, dass wir mit der Planung beschäftigt sind und dort Bedarfe beschreiben. Es wird teilweise hier über Stellen diskutiert, zu denen schon Bedarfe gesehen wurden, als es noch nicht die Flüchtlingsproblematik gab. Diese Bedarfe sind noch da.

Da es die Förderung über Bildung und Teilhabe (BuT) nicht mehr gibt, sind die Stellen weggefallen, dennoch werden die Bedarfe gesehen. Wenn der Bedarf hier beschrieben wird und es bis Ende des Jahres über den Bund oder das Land Fördertöpfe geben sollte, kann das hier kommunal abgehakt werden.

Die Bedarfe sind definitiv da und wurden dieses Jahr erstmalig – ohne dies mit dem Haushalt zu verknüpfen – definiert. Jugendhilfeplanung beinhaltet Bedarfe darzustellen. Eine Öffnungsklausel drin zu haben, wäre gut, da keiner die Entwicklung voraussehen kann.

Die Kinder und Jugendlichen, die bspw. das Dornröschen besuchen, sind ja im Alltag mit den Migranten integriert, selbst wenn in die Einrichtung keine Migranten kämen. In den Schulen und Bildungseinrichtungen erfolgt im Alltag die Integration, da dort die Kinder und Jugendlichen zusammen kommen. **Frau Plättner** betonte, dass eine gute politische Bildung gemacht werden muss, damit das bisher gut laufende nicht verloren geht.

Bezüglich der erwähnten Weiterführung der LQE-Verhandlungen durch Herrn Kogge sprach **Frau Plättner** an, dass ihr kein Träger bekannt ist, welcher über den Mindestpersonalschlüssel hinaus irgendwelche Personalsachen verhandeln konnte, egal ob dieser im sozialen Brennpunkt ist oder nicht. Es wurde der Mindestpersonalschlüssel als gesetzt angesehen. Sollte da Bewegung reinkommen, wäre dies ein Fortschritt, aktuell wird es nicht gesehen.

Herr Schachtschneider ergänzte die Aussagen von Frau Plättner, indem er deutlich machte, dass ihm auch keine Ergebnisse oder Einzelheiten zu den LQE-Verhandlungen bekannt sind. Er ist auch der Ansicht, dass diese fortgeführt werden müssen.

In den Haushaltsdiskussionen sollten die Bedarfe aufgenommen werden und nicht später über Nachträge geregelt werden. Die Frage ist, decken wir den tatsächlichen Bedarf mit den Stellen, die wir benötigen oder streichen wir so konsequent alle Stellen runter, damit es flächendeckend, aber nicht im ausreichenden Maße, angeboten werden kann?

Frau Haupt machte deutlich, dass es Pflicht und Aufgabe des Jugendhilfeausschusses ist, die tatsächlichen Bedarfe anzuzeigen. Es geht hier um präventive Aufgaben. Die Wirkung muss aufgezeigt werden, was passiert, wenn Bedarfe nicht erkannt und nicht erfüllt werden. Diese Jugendhilfeplanung geht an das Land. Dem Land müssen die tatsächlichen Bedarfe aufgezeigt werden. Ihre Fraktion wird sich dem Änderungsantrag von Herrn Kramer mit den Vorschlägen anschließen.

Herr Dr. Wend sprach an, dass es die Jugendhilfeplanung für 2016 – 2019 sein soll. D. h. es wird eine Planung für einen längeren Zeitraum gemacht. Auf eine Planung beruft man sich auch. Unsere Stadt ist mit überdurchschnittlich hohen Risiken behaftet, was die Sozialstruktur ihrer Bevölkerung angeht und das seit Jahren mit einem unterdurchschnittlichen Budget verantwortet. Wenn man die Landeszuschüsse abzieht, hat bei der Planung 2015 die Stadt 1,3265 Mio. Euro und bei der Planung 2016 abzüglich der Zuschüsse und Landeszuwendungen sind wir bei 1,209 Mio. Euro. Es wurden also nochmal 120 TEUR eingespart. Das ist nicht nachvollziehbar.

Herr Dr. Wend dankte Herrn Kramer und den Mitgliedern des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, welche an diesen Änderungen gearbeitet haben.

Er empfahl, dass der Jugendhilfeausschuss zum Ausdruck bringen sollte, dass er die Bedarfe in der Jugendhilfeplanung sieht.

Bundesweit liegen wir im Vergleich mit den Aufwendungen für die präventive Jugendarbeit mit den Stellen deutlich unter dem Durchschnitt. Die Jugendhilfeplanung kann nicht einfach nur nach dem Haushalt stattfinden.

Frau Gellert machte deutlich, dass die freien Träger und auch die Sozialraumgruppen bereits seit Jahren erwartet und gefordert haben, dass die Jugendhilfeplanung nach den Bedarfen und nicht nach den fiskalischen Zwängen erstellt werden soll. Durch den Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt besteht jetzt die Verpflichtung eine bedarfsgerechte Jugendhilfeplanung zu erstellen. Sie appellierte an die Stadträte, sich im Stadtrat dafür einzusetzen, dass die finanziellen Mittel für die bedarfsgerechte Jugendhilfeplanung zur Verfügung stehen.

Herr Kogge sprach die Aufgabenteilung an und verwies auf seine Aufgaben als Beigeordneter. Die Kostenplanung muss von ihm zusammen gehalten werden, auch dies gehört zu seinen Aufgaben. Die Planung ist die notwendige Feststellung von Bedarfen. Die Frage ist dennoch, wie den Bedarfen gerecht werden kann, da hierfür die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen müssen. **Herr Kogge** machte deutlich, dass in einer Planung geschaut werden muss, wo wir uns an entsprechenden Mitteln von Anderen Wünsche erfüllen können, die wir sonst im eigenen Haushalt nicht durchkriegen. Die Jugendhilfeplanung ist das eine, der Haushaltsplan das andere. Hier geht es um Bedarfe.

Herr Kogge wies darauf hin, dass die Argumentationen gegenüber der Kämmerei Zahlen, Fakten und messbare Kriterien enthalten müssen. Zahlenmaterial ist ausreichend vorhanden, dies wird auch im Armutsbericht deutlich. Der Bildungsbericht kommt auch demnächst noch in die Gremien. Die Defizite in der Stadt Halle (Saale) sind überproportional, dies wird auch daran deutlich, dass wir als Stadt mit dem zweitgrößten Hartz IV-Transfereinkommen von Kindern von 0 bis 15 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland liegen. Er machte dennoch deutlich, dass die Stadträte bei der Haushaltsdiskussion die

Bedarfslage entsprechend mit Leben erfüllen müssen. Die Verwaltung kann mit klaren Fakten und unteretzten Planungen helfen.

Sollte aber eine Vermischung im Jugendhilfeplan stattfinden, wird die Verwaltung nicht konform gehen. Deswegen müssen auch die Punkte getrennt werden, bspw. hat der Tarif nichts mit der Jugendhilfeplanung zu tun, wenn, dann mit der Förderrichtlinie, aber darum geht es hier nicht.

Es sind Stellen in der Schulsozialarbeit im Plan, was die Stadt will und dann in dem Bereich fördert, ist sicher nicht dasselbe was das Land macht. Er verwies auf die bestehenden Fördermöglichkeiten wie bspw. RUMSA. Die Haushaltssituation mit den vorgegebenen Zahlen ist bekannt, die Einnahmen der Stadt Halle (Saale) sind krass gering, während die Ausgaben sehr erheblich sind.

Er machte deutlich, dass die Verwaltung nicht gesagt hat, dass sie die eingebrachten Änderungen ablehnt, sondern deutlich gemacht hat, dass diese differenziert gesehen werden.

Durch **Herrn Kramer** wurde nochmals auf den heute verteilten Beschlusstext eingegangen.

Er verwies darauf, dass er nicht von Tarifverträgen etc. gesprochen hat.

Er bat noch um eine grammatikalische Korrektur bei der Begründung, hier: bei den Handlungsempfehlungen und sagte diese an. Die Korrektur erfolgte.

Dr. Wend rief zur Abstimmung des Änderungsantrages von Herrn Kramer auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Dr. Wend rief zur Abstimmung der Vorlage mit den zugestimmten Änderungen auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Frau Brederlow wies abschließend nochmals darauf hin, dass die Verwaltung bei ihrer Vorlage bleiben wird, das heißt also, dass die Verwaltung ihre Vorlage auch im Finanzausschuss einbringen wird. Insofern muss es eine Verständigung geben, dass jetzt eine geänderte Vorlage im Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde. Demzufolge müsste die geänderte Vorlage auch von Stadträten dieses Ausschusses im Finanzausschuss vertreten werden.

Frau Schubert stellte eine Verfahrensfrage. Wenn der Jugendhilfeausschuss jetzt die Änderungen beschlossen hat, ist ihr unklar, wieso die Verwaltung ihre Vorschläge im Finanzausschuss vertreten wird. Der Jugendhilfeausschuss ist ein beschließender Ausschuss.

Frau Brederlow entgegnete, dass der Jugendhilfeausschuss hier ein empfehlender Ausschuss ist und die Vorlage vorberaten wurde. Die Jugendhilfeplanung kann nur durch den Stadtrat beschlossen werden.

Herr Kogge erläuterte das weitergehende Prozedere für diese Beschlussvorlage und machte deutlich, dass der Jugendhilfeausschuss und der Finanzausschuss hierzu vorberatende Gremien sind. Der Finanzausschuss sieht es aus fiskalischer Sicht. Bei unterschiedlichen Abstimmungsergebnissen geht alles noch in den Hauptausschuss bevor es den Stadtrat erreicht und dort wird erneut diskutiert. Der Änderungsantrag muss im Finanzausschuss vertreten werden, da sollte also aus dem Jugendhilfeausschuss jemand

das Votum dort vertreten. Das muss geklärt werden. Im Stadtrat wird Herr Dr. Wend als Vorsitzender den Änderungsantrag vertreten.

Herr Dr. Wend sprach an, dass der Jugendhilfeausschuss den Änderungsantrag von Herrn Kramer übernehmen wird, da dieser nur im Jugendhilfeausschuss stimmberechtigtes Mitglied ist, aber nicht in den weitergehenden Gremien.

Frau Haupt sprach an, dass auch im Finanzausschuss eine Einwohnersprechstunde ist. Da kann auf das Problem aufmerksam gemacht werden. Die Fraktionen haben sich auch schon verständigt. Es könnte auch für ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses, bspw. Herrn Kramer, Rederecht beantragt werden. Hierzu muss vorher eine Verständigung erfolgen.

Herr Dr. Wend stellte fest, dass man sich vor dem Finanzausschuss hierzu kurz verständigen wird.

zu 5.1.1 Änderungsantrag von Herrn Kramer, stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss, zur BV Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13,14,16 SGB VIII Vorlage: VI/2015/01218

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Beschlusspunkt 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt die Jugendhilfeplanung **für die Jahre 2016-19 in der vom Jugendhilfeausschuss am 16.09.2015 empfohlenen Fassung** gemäß § 80 Sozialgesetzbuch VIII als Teilplan: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie.
2. Der Stadtrat beschließt die Sicherung der Finanzierung der in der Teilplanung aufgeführten Dienste und Einrichtungen gemäß § 79 (1) und (2) SGB VIII und § 31 Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt ab dem Jahr 2016 jeweils in der jährlichen Haushaltsplanung.

**zu 5.1 Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13,14,16 SGB VIII)
Vorlage: VI/2015/00655**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Beschlusspunkt 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

3. Der Stadtrat beschließt die Jugendhilfeplanung **für die Jahre 2016-19 in der vom Jugendhilfeausschuss am 16.09.2015 empfohlenen Fassung** gemäß § 80 Sozialgesetzbuch VIII als Teilplan: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie.

4. Der Stadtrat beschließt die Sicherung der Finanzierung der in der Teilplanung aufgeführten Dienste und Einrichtungen gemäß § 79 (1) und (2) SGB VIII und § 31 Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt ab dem Jahr 2016 jeweils in der jährlichen Haushaltsplanung.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 Mitteilungen

Es gab keine Mitteilungen.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Mündliche Anfrage von Frau Gellert zur Problematik fehlender Stundenpläne an Grundschulen

Frau Gellert sprach an, dass es an verschiedenen Grundschulen Beschwerden gibt, vorrangig an der Diesterweg- und Südstadtgrundschule, dass es immer noch keine festen Stundenpläne gibt. Die Schulen sind immer noch nicht ausreichend mit Lehrern besetzt.

Auch an sonderpädagogischen Schulen stehen die Kinder schon vor 11 Uhr vor den Horten, da diese nur 2 bis 3 Klassenleiterstunden haben. Dies muss auch im Bildungsausschuss thematisiert werden. Trotz der langen Sommerferien hat das Landesschulamt es nicht gewährleisten können, dass die Schulen ausreichend mit Lehrern besetzt bzw. ordentliche Stundenpläne erstellt werden, damit die Kinder vom ersten Tag an ordnungsgemäß auch lernen können. Es wurde mitgeteilt, dass es ca. sechs Wochen nach Schulbeginn eine Befriedung geben soll. Auch ein Kind hat ein Recht auf Bildung und dies wird momentan nicht gewährleistet. Vor den Horten stehen die Kinder, so dass die Horte dann mit ihren Stunden nicht hinkommen. Sie bat um Klärung.

Frau Brederlow erwiderte, dass es bereits im Bildungsausschuss zur Thematik Lehrer- und Unterrichtsversorgung eine aktuelle Stunde gab, wo das Thema aufgegriffen wurde. Die geschilderte Situation ist bekannt. Es besteht hier ein Auftrag für die Schule und dieser hat auch eine entsprechende Zeit, wie Schule stattfindet. Der Hort mit seinem Auftrag ist eine andere Einrichtung. Das Problem wird auch nochmals mitgenommen und der Bildungsausschuss bleibt auch weiter an der Thematik dran. Die Stadt kann das nicht klären.

Es kann nur immer wieder beim Land vorgetragen werden, dass die Unterrichtsversorgung wie notwendig stattzufinden hat.

zu 9.2 Mündliche Anfrage von Herrn Hellmich zum Stand der mehrjährigen Förderung in der Jugendhilfe

Herr Hellmich sprach an, dass der Stadtrat im Mai einen Prüfauftrag seiner Fraktion beschlossen hat, wo es um die mehrjährige Förderung in der Jugendhilfe geht. Er fragte zum Sachstand hierzu an.

Frau Brederlow erwiderte, dass – wie damals schon beantwortet – es eine Änderung der Förderrichtlinie geben wird. Die ist momentan im internen Umlauf und wird den Jugendhilfeausschuss möglicherweise im Dezember 2015 erreichen. Diese gilt dann auch erst für das Förderjahr 2017. Da ist dies mit aufgenommen worden.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Dr. Wend beendete die öffentliche Sitzung.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
Protokollführerin